

# Satzung des Blüsen-Bier-Club

anno 1999



„Ich gelobe, jederzeit ein ordentliches und treues Mitglied des  
**„Blüsen-Bier-Clubs“** zu sein, den Anordnungen des  
Vorstandes Folge zu leisten, die Kameradschaft zu pflegen,  
die Rechte und Pflichten, Sitten und Gebräuche des **„Blüsen-  
Bier-Clubs“** zu wahren und mich stets dem gottgegebenen  
Hopfen- und Malzgebräu zu opfern!“

## **§1.1**

Als anerkanntes Mitglied gilt, wer sich am 22.05.1999 zur konstituierenden Sitzung des „BLÜSEN-BIER-CLUBS“ anno 1999 (nachfolgend BBC genannt) eingefunden, oder auf einer späteren Vollversammlung zum Mitglied gewählt wurde (siehe §9) und folgende Bedingungen erfüllt hat:

1. Gildemitgliedschaft
2. Statutengemäße Kleidung (siehe §7)
3. Blüsen!!!
4. Vortrag des „Wildeshauser Liedes“

## **§ 1.2**

Die Ernennung des „Anwärters“ des Blüsen-Bier-Clubs bedarf folgender Voraussetzungen:

1. Gildemitgliedschaft
2. Statutengemäße Kleidung (siehe §7)
3. Vortrag des „Wildeshauser Liedes“
4. Vorstellung bei der jährlichen Vollversammlung am Pfingstheiligabend
5. Vortrag der Gründe für Anwärtschaft
6. Einverständnis mit der Satzung und Regeln des BBC
7. außerordentliche Hingabe und Enthusiasmus
8. Respekt vor den Bräuchen und Regeln des BBC
9. Mehrheitsbeschluss für Anwärtschaft durch BBC

Nach Ablauf der einjährigen Anwärtschaft hat sich der Anwärter der Vollversammlung zu stellen, wo über seine Aufnahme in den Blüsen-Bier-Club abgestimmt wird (§1.1).

## **§2**

In Übereinstimmung mit den „Genfer Konventionen“, den Menschenrechten und der Wildeshauser Schützengilde von 1403, hat sich der BBC dazu entschlossen, dem den Wildeshauser Gildefest entstammenden Frohsinn bedingungslos Folge zu leisten und diesen, nach Leibeskraft zu forcieren.

## **§3**

Ein jeder hat sich Pfingsten gepflegt und friedfertig dem gottgegebenen Hopfen- und Malzgebräu zu widmen.

## **§4**

Schlägereien und Pöbeleien lassen wir seien!

## **§5**

Pflichtveranstaltungen für BBC- Mitglieder sind die alljährliche Frackprobe (Vollversammlung), sowie der Aus- und Einmarsch der Wildeshauser Schützengilde am Pfingstdienstag.

Bei Versäumnis ist eine wohlbegründete Entschuldigung vorzuweisen, bei unentschuldigter Abwesenheit am Pfingstdienstag zwischen 12 Uhr und der Bewirtung nach dem Einmarsch, sind pro ½ Stunde 5 € an den BBC zu entrichten.

## §6

Der BBC wählt alle 2 Jahre seinen Vorstand durch Mehrheitsbeschluss. Dieser Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Zeremonienmeister	Organisation und Einladung der Treffen
Kassenwart	Kassenführung
Exerzist	Frackabnahmen, Vereidigung neuer Mitglieder

## §7

Die statutengemäße Kleiderordnung lautet wie folgt:

- schwarzer Zylinder
- schwarzer Gehrock
- schwarze Fliege
- weißes Hemd, wohlgestärkt
- schwarze Hose
- schwarze Socken
- schwarzes Schuhwerk, wohlgewichst
- oranges Hutband
- BBC-Button
- Papagoi

### **Die Gewandung ist unumgänglich so zu Tragen!!!**

Strafen für Verstöße:	- weiße oder bunte Socken	<b>2 €</b>
	- dunkle Socken	<b>1 €</b>
	- kein Papagoi	<b>5 €</b>
	- fehlender o. falscher Button	<b>5 €</b>
	- mangelnde Sangeskunst	<b>verhandelbar</b>

## §8

Um das leibliche Wohl zu sichern, sind **10 € pro Monat** an den BBC zu überweisen. Dies kann durch Dauerauftrag bzw. einmalige Überweisung von **120 €** bis zum **01. April** des jeweiligen Jahres auf das BBC-eigene Konto geschehen.

Konto.Nr. : 361 090 3702  
Bankleitzahl : 280 66 214 Volksbank Wildeshausen  
Inhaber : Dennis Dohle

## §9

Nach der konstituierenden Sitzung kann Mitglied werden, wer die 85 % aller Mitglieder der Vollversammlung erhält. Sonstige Entscheidungen und Änderungen der Satzung bedürfen der absoluten Mehrheit der BBC-Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen haben, falls nicht anders vereinbart, anonym zu erfolgen!

**§10** Die Mitglieder des BBC´s haben sich von Pfingstheiligabend 0.00 Uhr bis zum Sonntag nach Kinderschützenfest 12.00 Uhr mittags von der Fun Factory fernzuhalten. Bei Verstoß, ist von jedem, der dort gesehen wird, ein 30-Liter-Faß fällig!

**§11** Die Satzung des BBC bezieht sich nur (!) auf den Zeitraum, wie in §10. Für jedes weitere Handeln ist jeder selbst verantwortlich!

**§12** Nicht lang´ schnacken, Kopp in´ Nacken! PROST!!!

**Änderungen:** (Datum, Paragraph, Beschreibung)

28.04.2001	§9	in 2/3 Mehrheit geändert
06.06.2001	§7 & §11	Strafen geändert, Fahrverbot hinzugefügt
19.10.2001	§9	in 85 % geändert
26.04.2002	§10,§7,§8	Fahrverbot gestrichen, €-Preise
26.04.2002	§11	Eigenverantwortung hinzugefügt
20.04.2004	§7 & §8	Bankverbindung, Zahlungstermin und Strafe Button u Singen
30.04.2007	§5 & §8	Strafe hinzugefügt; Bankverbindung geändert
04.05.2007	§9	Absolute Mehrheit hinzugefügt
20.02.2010	§9	Anonyme Wahlen und Abstimmungen
20.02.2010	§1.2	Anwärterschaft hinzugefügt
21.08.2010	§8	Jahresbeitragserhöhung